

# Evangelische Religionslehre

## 1. Rahmenbedingungen der fachlichen Arbeit

Das Vestische Gymnasium in Bottrop - Kirchhellen wird überwiegend von Schülerinnen und Schülern der Umgebung, aber auch aus Bottrop oder Dorsten, bzw. Gladbeck besucht.

Es besitzt das Gütesiegel der „Individuelle Förderung“. Auch das Fach Evangelische Religionslehre hat sich diese individuelle Förderung als Leitsatz gesetzt.

Das Fach Evangelische Religionslehre wird durchgehend unterrichtet. In der Schule gibt es ca. 2/3 katholische und 1/3 evangelische Schülerinnen und Schüler. Die Mitglieder der IFK-Klasse sind überwiegend muslimisch getauft, die wenigen integrierten Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund kommen nicht in den christlichen Unterricht. Evangelische Religionslehre ist regelmäßig mündliches und schriftliches Abiturfach. Zur bisherigen Tradition gehört es, die Q2 abwechselnd in der einen oder anderen Konfession zu unterrichten. Die Schülerinnen und Schüler werden am Anfang der EP über die Besonderheiten des Faches unterrichtet.

Um die Auseinandersetzung bzw. die Anforderungssituationen möglichst authentisch zu gestalten, nimmt der Evangelische Religionsunterricht den konkreten **Lebensweltbezug** der Schüler/innen in den Blick: Die für das Fach Ev. Religionslehre relevanten Aspekte der Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler, auf die didaktisch angemessen eingegangen wird, lassen sich wie folgt beschreiben:

- der Großteil der Schülerinnen und Schüler nimmt am Konfirmandenunterricht teil.
- ein Teil der Eltern ist in der kirchlichen Arbeit vor Ort engagiert
- das Redemptoristenkloster bietet eine intensive Jugendarbeit an, an der auch einige evangelische Kinder teilnehmen. Ökumene ist für unsere Schülerinnen und Schüler auch in der Freizeit erfahrbar.

Die besonderen Kompetenzen die Schülerinnen und Schüler aus dem starken musikalischen Leben der Schule werden für die Unterrichtsgestaltung sowie für die Gestaltung der Gottesdienste genutzt.

Die Schule verfügt über einen Meditationsraum mit Teppichboden, der für nicht rein kognitive Unterrichtsinhalte genutzt wird, wie etwa Entspannungsübungen, Meditationen, Stillephasen, aber auch für besondere Anlässe wie etwa zu Todesfällen oder zur Vorbereitung auf die Facharbeit. Hier wird auch eine Kooperation der Methoden mit dem kirchlichen Unterricht gepflegt.

Insgesamt umfasst die Fachkonferenz Evangelische Religionslehre zurzeit vier Kolleginnen und Kollegen, von denen drei die Fakultas für Evangelische Religionslehre besitzen und einer die Referendarsausbildung absolviert.

Außerschulische Kooperationspartner sind neben anderen das Martin – Luther – Zentrum Gladbeck, als auch das Jüdische Museum in Dorsten. Mit der Unterstützung durch diese Bildungsnetzwerke können die Einbindung von Experten und die Organisation von Exkursionen genutzt werden.

An der Schule gibt es einen „runden Tisch“, der aus den Fachlehrern beider Konfessionen besteht, sowie aus den örtlichen für die Schule zuständigen Geistlichen. Zu bestimmten Themen werden Schülerinnen und Schüler und auch Eltern geladen. Der Umgang mit den Gottesdiensten am Ende des Schuljahres, zur Weihnachtszeit und zum Abitur wird hier erörtert und festgelegt.

Methodisch kann im Fach Evangelische Religionslehre auf die Kompetenzen der SuS zurückgegriffen werden, die gestützt durch den Methodenlehrplan in der S I aufgebaut wurden und die das eigenverantwortliche Arbeiten weiterentwickeln helfen. Zu Beginn der EF greift eine Projektwoche die Methodenschulung oberstufenspezifisch auf und trägt zur Integration der Realschüler bei.

Das Fach Evangelische Religionslehre setzt das Leistungskonzept der Schule um.

## **2. Grundsätze der fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit**

In Absprache mit der Lehrerkonferenz sowie unter Berücksichtigung des Schulprogramms sowie des Methodencurriculums hat die Fachkonferenz ER die folgenden fachmethodischen und fachdidaktischen Grundsätze beschlossen. In diesem Zusammenhang beziehen sich die Grundsätze 1 bis 14 auf fächerübergreifende Aspekte, die auch Gegenstand der Qualitätsanalyse sind. Die Grundsätze 15 bis 19 weisen die spezifisch fachdidaktischen Grundsätze des ER in der gymnasialen Oberstufe aus.

### Überfachliche Grundsätze:

- 1.) Geeignete Problemstellungen zeichnen die Ziele des Unterrichts vor und bestimmen die Struktur der Lernprozesse.
- 2.) Inhalt und Anforderungsniveau des Unterrichts entsprechen dem Leistungsvermögen der Schüler/innen.
- 3.) Die Unterrichtsgestaltung ist auf die Ziele und Inhalte abgestimmt.
- 4.) Medien und Arbeitsmittel sind schülernah gewählt.
- 5.) Die Schüler/innen erreichen einen Lernzuwachs.
- 6.) Der Unterricht fördert eine aktive Teilnahme der Schüler/innen.
- 7.) Der Unterricht fördert die Zusammenarbeit zwischen den Schülerinnen sowie Schülern und bietet ihnen Möglichkeiten zu eigenen Lösungen.
- 8.) Der Unterricht berücksichtigt die individuellen Lernwege der einzelnen Schüler/innen.
- 9.) Die Schüler/innen erhalten Gelegenheit zu selbstständiger Arbeit und werden dabei unterstützt.
- 10.) Der Unterricht fördert strukturierte und funktionale Partner- bzw. Gruppenarbeit.
- 11.) Der Unterricht fördert strukturierte und funktionale Arbeit im Plenum.
- 12.) Die Lernumgebung ist vorbereitet; der Ordnungsrahmen wird eingehalten.
- 13.) Die Lehr- und Lernzeit wird intensiv für Unterrichtszwecke genutzt.
- 14.) Es herrscht ein positives pädagogisches Klima im Unterricht.

Das Fach ER nimmt die überfachlichen Grundsätze der Schule zur Unterrichtsgestaltung auf und setzt sie um (s. das schulische Konzept zu den Grundsätzen der Unterrichtsgestaltung).

Das Fach ER setzt das Methodenkonzept der Schule fachspezifisch um.

Grundsätze zum überfachlichen Aufbau von Methodenkompetenz.

Ganzschriften und projektorientierte Unterrichtsreihen sollen im Rahmen der konkreten Gestaltung der einzelnen Unterrichtsvorhaben durch die Lehrkräfte eingesetzt werden. Eine dezidierte Festlegung wird nicht vorgenommen, aber jeder Schüler und jede Schülerin soll im Laufe des Durchgangs durch die gymnasiale Oberstufe mindestens einmal Gelegenheit gehabt haben, eine Ganzschrift zu lesen und bei einer projektorientierte U-Reihe im ER mitzuwirken.

### Fachliche Grundsätze:

- 15.) Die fachliche Auseinandersetzung im ER wird grundsätzlich so angelegt, dass die theologischen Inhalte immer in ihrer Verschränkung und wechselseitigen Erschließung zu den Erfahrungen der Menschen bzw. der Schülerinnen und Schüler sowie konkurrierender Deutungen thematisiert werden.
- 16.) Der Ausgangspunkt des Lernens ist in der Regel eine lebensnahe Anforderungssituation oder es sind die Erfahrungen und Einschätzungen der Schülerinnen und Schüler zu einem fachspezifischen Problem oder einer fachlich bedeutsamen Frage.
- 17.) Es kommen im ER grundsätzlich je nach Zielsetzung, Fragestellung und Thematik unterschiedliche religionsdidaktische Paradigmen (traditionserschließend, problemorientiert, symboldidaktisch, performativ) zum Tragen. Dabei entscheiden die Lehrkräfte in eigener Verantwortung, in welchen Zusammenhängen sie welches religionsdidaktische Paradigma als Zugang und Strukturierungsinstrument wählen.
- 18.) Im ER wird den Möglichkeiten originaler Begegnungen besonderes Gewicht beigemessen, da sich auf diese Weise religiöse Lernprozesse anregen lassen, die anderweitig nicht induziert werden können. Daher gehören Exkursionen, der Besuch außerschulischer Lernorte, sowie die Einladung von Experten in den Unterricht zu selbstverständlichen und unverzichtbaren Gestaltungselementen des ER in der gymnasialen Oberstufe.
- 19.) Die Fachkonferenz Ev. Religionslehre hat sich darauf geeinigt, den Kompetenzzuwachs am Ende jedes Halbjahres durch eine Kompetenzsicherungsaufgabe zu überprüfen.

### Kompetenzsicherungsaufgaben ...

- dienen der Rechenschaftslegung über das Erreichen von Kompetenzerwartungen (sequenzübergreifend) im Sinne der Evaluation des Unterrichts und seines Ertrages und haben damit vorrangig diagnostischen Charakter im Blick auf den Unterricht.
- umfassen Kompetenzerwartungen aus mehreren Inhaltsfeldern bzw. inhaltlichen Schwerpunkten und übergeordneten Kompetenzerwartungen.
- haben einen plausiblen Lebensweltbezug und sind von Authentizität gekennzeichnet.
- sind so gestaltet, dass die Schüler/innen eigene Lösungswege entwickeln können.
- zielen auf Transfer und Anwendung.
- zielen auf Kreativität und Handlungsorientierung.
- unterscheiden sich aufgrund ihres Formats und ihrer vorrangigen Ausrichtung von traditionellen Lernerfolgskontrollen, können aber Bestandteil der „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ und Bestandteil eines Portfolios sein, dieses aber nicht ersetzen

**3. 1****Curriculum Evangelische Religionslehre**

**Q1** und für einen zusammengelegten Kurs (ER/KR) in **Q2** gemäß Anlage 2 APO-GOST

**Übersicht Q1**Unterrichtsvorhaben 1

Suche nach gelingendem Leben

Unterrichtsvorhaben 2

Gibt Gott Halt? Entwicklung von Gottesbildern und Frage nach der Existenz Gottes

Unterrichtsvorhaben 3

Christliche Hoffnung und Vollendung mit Erarbeitung biblischer Grundlagen/Begründungen

Unterrichtsvorhaben 4

Kirche vor den Herausforderungen der Zeit I

Unterrichtsvorhaben 5

Verantwortlich urteilen und handeln

**Übersicht Q2 – gemeinsamer Kurs ER-KR gemäß Anlage 2 APO-GOST**Unterrichtsvorhaben 1

Biblisches Reden von Gott und dessen theologische Reflexion

Unterrichtsvorhaben 2

Reich-Gottes-Botschaft und Passion Jesu

Unterrichtsvorhaben 3

Kirche vor den Herausforderungen der Zeit II

**3.2 Konkretisierung der UV für ER/KR siehe Anlage 1**

#### **4. Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung**

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 13 f. APO-GOST sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Evangelische Religionslehre hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Absprachen stellen die Minimalanforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz.

##### Verbindliche Absprachen:

Grundsätzlich orientieren sich die Absprachen der Fachkonferenz ER am Kapitel 3 des Kernlehrplans („Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung“).

In der EF können Schülerinnen und Schüler ER als schriftliches Fach wählen und schreiben je Halbjahr eine Klausur.

Grundsätzlich gibt es zwei Bereiche, in denen die Schülerleistungen überprüft werden können: „schriftliche Arbeiten“, d.h. Klausuren und Facharbeit, und „sonstige Leistungen im Unterricht“ (§ 48 SchulG) / „sonstige Mitarbeit“; APO-GOST § 13 Abs. 1). Besonders auf die vielfältigen Möglichkeiten und Formen im zweiten Bereich, die der Kernlehrplan im Kapitel 3 ausweist, sind die Schülerinnen und Schüler hinzuweisen.

Informationen zur Facharbeit erhalten Schülerinnen und Schüler durch eine Broschüre, bei einer zweitägigen Informationsveranstaltung, in die Workshops zur formalen Gestaltung von Facharbeiten inklusive praktischer Arbeiten mit dem Textverarbeitungsprogramm integriert sind.

##### Verbindliche Instrumente:

###### *Überprüfung der schriftlichen Leistung*

- Das Fach ER verfährt nach den allgemeinen Standards und Normen der Korrektur, Beurteilung, Bewertung und Rückgabe von Klausuren. Dabei berücksichtigen die Aufgabenstellungen diejenigen im Quartal erworbenen Kompetenzen, die sich in der besonderen Form der Klausur ermitteln lassen.
- Schon früh sollen die Schülerinnen und Schüler auf die Aufgabenstellungen im Abitur vorbereitet werden, indem sie sukzessive mit konkreten und mit Punkten bewerteten Leistungserwartungen und der an den drei Anforderungsbereichen orientierten Aufgabenstellung vertraut gemacht werden.
- Klausuren im Fach ER werden auch im Hinblick auf die Darstellungsleistung und den Grad der Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit bewertet.

###### *Überprüfung der sonstigen Leistung*

- Gerade die individuell unterschiedlichen Weisen der Beteiligung der Schülerinnen und Schüler am Unterricht macht die Information über die unterschiedlichen Möglichkeiten, beurteilbare Leistungen zu erbringen, erforderlich. Unter Beachtung der Hinweise zur Methodenkompetenz im KLP sind zu erläutern: die Teilnahme am Unterrichtsgespräch, die unterrichtlichen Beiträge auf der Grundlage der Hausarbeiten, schriftliche Übungen, die Präsentationsformen von Referaten unter Nutzung von Medien oder als freier Vortrag, die Erstellung von

Arbeitsmaterial für den Kursunterricht, von Interviews mit Personen an außerunterrichtlichen bzw. –schulischen Lernorten, das Protokoll, das Portfolio.

- Der Erwerb dieser methodischen Realisierungen lässt sich auch in den Kompetenzsicherungsaufgaben überprüfen. Hier sind methodische Variationen angebracht, die sich stets an den Kompetenzerwartungen, die in den realisierten Unterrichtsvorhaben angestrebt wurden, zu orientieren haben.
- Als verbindlich sollen folgende Formen der Überprüfung der sonstigen Leistung herangezogen werden: Teilnahme an unterschiedlichen Formen von Unterrichtsgesprächen, Übernahme eines Referates und Anfertigung von Protokollen, die Bearbeitung der Kompetenzsicherungsaufgaben am Ende der Halbjahre.

### Übergeordnete Kriterien:

Die Bewertungskriterien für eine Leistung müssen den Schülerinnen und Schülern mitgeteilt und verständlich gemacht werden. Die folgenden allgemeinen Kriterien gelten sowohl für die schriftlichen als auch für die sonstigen Formen der Leistungsüberprüfung:

- Den Schülerinnen und Schülern ist mitzuteilen, dass die Leistungsüberprüfungen im Bereich der „Sonstigen Mitarbeit“ die Qualität und Kontinuität ihrer Beiträge berücksichtigen.
- In der Fachkonferenz verständigen sich die Kolleginnen und Kollegen über geeignete Indikatoren, die Qualität und Kontinuität erfassen.
- Den Schülerinnen und Schülern werden nicht nur am Ende der Quartale Auskunft über den jeweiligen Leistungsstand, über Perspektiven der Verbesserung der Leistungsnote und auch Ratschläge zur Verbesserung der Leistungsbereitschaft gegeben; dazu fertigen Lehrkräfte regelmäßig an den oben genannten Indikatoren orientierte, mit Daten versehene Notizen an.

### Konkretisierte Kriterien:

#### *Kriterien für die Überprüfung der schriftlichen Leistung*

- Grundlage der Leistungsbeurteilung sind die Grade, in denen Kompetenzerwartungen des KLP entsprochen wird.
- Die besondere Form der Klausur als Leistungsüberprüfung (Schriftlichkeit, Ort, Zeit als verbindliche Vorgaben) zielt auf die Überprüfung bestimmter Kompetenzerwartungen.

#### *Kriterien für die Überprüfung der sonstigen Leistungen*

- Grundlage der Leistungsbeurteilung sind die Grade, in denen Kompetenzerwartungen des KLP entsprochen wird.
- Bei der Teilnahme an unterschiedlichen Formen von Unterrichtsgesprächen sind Qualität und Kontinuität der Beiträge während einer Stunde sowie über einen längeren Zeitraum zu berücksichtigen.

- Jeder Schüler und jede Schülerin übernimmt im Schuljahr ein Referat, wofür ein Handout anzufertigen ist. Die Ausführungen sind durch funktionale Visualisierungen zu ergänzen, eine Sicherung der wesentlichen Ergebnisse ist vorzunehmen. Ein Einzelvortrag sollte ca. 10 Minuten umfassen.
- Jeder Schüler und jede Schülerin bearbeitet die Kompetenzsicherungsaufgaben.

#### Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung:

Die Leistungsrückmeldung erfolgt in mündlicher und/oder schriftlicher Form mindestens nach jedem Unterrichtsvorhaben

Die Rückgabe der Klausuren sollte zeitnah erfolgen, in der Regel nach zwei Wochen. Die Aufgabenstellung und das vorgelegte Material soll auch bei nur wenigen Schülerinnen und Schülern, die im Kurs die Klausur geschrieben haben, in den Unterricht integriert werden.

Die Korrektur gibt nicht nur Auskunft über die jeweils gegebene Punktezahl zu den einzelnen Aufgabenteilen im Bezug zu den schriftlich beigefügten Erwartungen, sondern enthält neben der Markierung der Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit auch kommentierende Bemerkungen zu Stärken und Schwächen der Ausführungen.

Den Schülerinnen und Schülern ist das Angebot einer individuellen Besprechung der Klausur zu machen, die eingebunden wird in Auskunft über den derzeitigen Leistungsstand. In diesem Gespräch werden auch individuelle Lern- und Förderempfehlungen erörtert.

## **5. Entscheidungen zu fach- und unterrichtsübergreifenden Fragen**

Die Fachschaft Evangelische Religionslehre kooperiert auf Fachschaftsebene mit den Kollegen und Kolleginnen der Katholischen Religionslehre.

Auch die Gottesdienste werden in der Regel gemeinsam gestaltet. Durch die Teilnahme an bzw. Mitgestaltung von Gottesdiensten werden bei den Schülerinnen und Schülern Kompetenzen in den Kompetenzbereichen Wahrnehmungs- und Gestaltungskompetenz gefördert.

Das schulinterne Curriculum beider Fächer berücksichtigt die Anlage 2 APO-GOSt.

## **6. Qualitätssicherung und Evaluation**

- Das schulinterne Curriculum stellt keine starre Größe dar, sondern ist als „lebendes Dokument“ zu betrachten. Dementsprechend sind die Inhalte stetig zu überprüfen, um ggf. Modifikationen vornehmen zu können. Die Fachkonferenz als professionelle Lerngemeinschaft trägt durch diesen Prozess zur Qualitätsentwicklung und damit zur Qualitätssicherung des Faches bei.
- Die Fachschaft evaluiert die unterrichtliche Umsetzung des schulinternen Curriculums und prüft z.B. die Verteilung der Unterrichtsvorhaben auf die

Halbjahre, ihren zeitlichen Umfang, ihre Gestaltung, die Leistungsfähigkeit der KSA.

- Die Evaluation erfolgt jahrgangsübergreifend: Die Mitglieder nutzen die Auswertung der Erfahrungen für den nachfolgenden Jahrgang.
- Ein entscheidender Bedingungsfaktor für die Arbeit der Fachschaft am KLP und seiner curricularen Umsetzung ist die faktische Belegung des Faches ER. So ist von zentraler Bedeutung, dass und ob weiterhin das Fach ER in der gesamten Qualifikationsphase unterrichtet und somit als Abiturfach gewählt werden kann. In diesem Zusammenhang ist möglichen Lerngruppenänderungen (z.B. Abwahl von ER und Belegung von Philosophie oder umgekehrt, die Zusammenlegung von parallelen Kursen ER, Bildung von Kursen nach Anlage 2 APO-GOST) besondere Aufmerksamkeit zu schenken.
- Die Mitglieder informieren sich über Fortbildungsangebote, die die Umsetzung des KLP betreffen und von der Bezirksregierung, den Schulreferaten, den Pädagogischen Instituten Villigst angeboten werden.
- In der ersten Fachkonferenz des Schuljahres sollten folgende Aspekte angesprochen und geeignete Verabredungen getroffen werden:
  - Personelle Ressourcen: Unterrichtsverteilung, Lehrerversorgung im Fach, perspektivische Veränderungen ...
  - Sächliche Ressourcen: Räume, Lehrwerke, Fachzeitschriften, Bibliothek, SLZ, mediale Ausstattung ...
  - Planungen zu den außerunterrichtlichen Veranstaltungen
- Die Fachkonferenz erstellt einen verbindlichen Arbeits- und Zeitplan für das Schuljahr und regelt die Verantwortlichkeiten.

### **Lehr- und Lernmittel**

Das Fach Evangelische Religionslehre bezieht sich in der Sek I und Sek II auf das Grundlagenwerk „Kursbuch“ aus dem Diesterweg Verlag. Die Schule verfügt über einen Klassensatz Bibeln in der Einheitsübersetzung.